

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Überarbeitungsdatum: 26.08.2018 Ersetzt: 10.04.2018 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : MIDA FLOW LP

Produkttyp : Reinigungsmittel,Reinigungsmittel

Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Christeyns s.r.o. Vítovská 453/7

742 35 Odry - Czech Rep T +420 556 731 111

petra.vyskocilova@christeyns.cz - www.christeyns.com

Niederlassung

Christeyns GmbH (AT) Handelskai 92/ Gate 2, 7A 1200 Wien - Autria T +43 1 877 6057

info@christeyns.com - www.christeyns.com

Niederlassung

Christeyns GmbH Grabenallee 24

D-77652 OFFENBURG - Duitsland

T (+49) 0 781 92448-0 - F (+49) 0 781 92448-99 info@christeyns.be - www.christeyns.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 30686-700	
Österreich	Vergiftungsinformationszentral e	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

 Met. Corr. 1
 H290

 Skin Corr. 1A
 H314

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Essigsäure; Ameisensäure

Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP) : P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P260 - Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

DE (Deutsch) 1/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

 ${\tt P280-Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe\ tragen.}$

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

einer Abfallsammelstelle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ameisensäure	(CAS-Nr.) 64-18-6 (Einecs nr) 200-579-1 (EG annex nr) 607-001-00-0 (REACH-Nr) 01-2119491174-37	15 - 30	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (Einecs nr) 200-580-7 (EG annex nr) 607-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119475328-30	10 - 15	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Sulfaminsäure	(CAS-Nr.) 5329-14-6 (Einecs nr) 226-218-8 (EG annex nr) 016-026-00-0 (REACH-Nr) 01-2119488633-28	< 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ameisensäure	(CAS-Nr.) 64-18-6 (Einecs nr) 200-579-1 (EG annex nr) 607-001-00-0 (REACH-Nr) 01-2119491174-37	(2 = <c 10)="" 2,="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(2 =<c 10)="" 2,="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(10 =<c 1b,="" 90)="" <="" corr.="" h314<br="" skin="">(C >= 90) Skin Corr. 1A, H314</c></c></c>
Essigsäure	(CAS-Nr.) 64-19-7 (Einecs nr) 200-580-7 (EG annex nr) 607-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119475328-30	(10 = <c 2,="" 25)="" <="" eye="" h319<br="" irrit.="">(10 =<c 2,="" 25)="" <="" h315<br="" irrit.="" skin="">(25 =<c 1b,="" 90)="" <="" corr.="" h314<br="" skin="">(C >= 90) Skin Corr. 1A, H314</c></c></c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Einatmen : Frischluft, Ruhe. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Sofort

einen Arzt rufen.

Augenkontakt : Sofort einen Arzt rufen. Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkung Haut : Verursacht schwere Verätzungen.

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenverätzungen.

Akute Wirkung orale Aufnahme : Verätzungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle Löschmittel sind geeignet.

DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Aufschaufeln oder

aufkehren. Aufschaufeln und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Niemals mit anderen Produkten mischen. Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter

zurückgeben.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zu vermeidende Stoffe : Keine(s) bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure (64-19-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Österreich	MAK (mg/m³)	25 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	10 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	50 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	20 ppm
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Essigsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	25 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(I)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900
Ameisensäure (64-18	-6)	
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ameisensäure
Österreich	MAK (mg/m³)	9 mg/m³
Österreich	MAK (ppm)	5 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	9 mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	5 ppm
Österreich	Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 186/2015
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ameisensäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	9,5 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(1)
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,Y

DE (Deutsch) 3/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ameisensäure (64-18-6)		
Deutschland	Rechtlicher Bezug (TRGS900)	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Besondere Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : Farblos. Geruch : Geruchlos.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : $0.5 \pm 0.5 (100\%)$ Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 0 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar Flammpunkt Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : $\approx 1,11 \text{ g/ml}$ Löslichkeit : Wasserlöslich.

Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Wärmeentwicklung bei Einwirkung von Alkalien.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

DE (Deutsch) 4/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.5. Unverträgliche Materialien

Niemals mit anderen Produkten mischen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen 11.1.

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal)

Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Staub, Nebel: Nicht eingestuft.

Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral Ratte	3320 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	1060 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h) > 40000 mg/l/4h	
Ameisensäure (64-18-6)	
LD50 oral Ratte 730 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h) 7,85 mg/l/4h	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 0,5 ± 0.5 (100%)

Schwere Augenschädigung/-reizung Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

pH-Wert: 0,5 ± 0.5 (100%)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. **Toxizität**

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

Essigsäure (64-19-7)	
LC50 Fische 1	> 300 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 300 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 300 mg/l
ErC50 (Alge)	> 300 mg/l
Ameisensäure (64-18-6)	
Ameisensäure (64-18-6)	
Ameisensäure (64-18-6) LC50 Fische 1	130
· ,	130 365 mg/l
LC50 Fische 1	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MIDA FLOW LP	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Essigsäure (64-19-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

DE (Deutsch) 5/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ameisensäure (64-18-6)			
Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch abbaubar. OECD-Methode 301D (Ready Biodegradability: Closed Bottle Test).			
12.3. Bioakkumulationspotenzial	2.3. Bioakkumulationspotenzial		
MIDA FLOW LP			
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.			
Essigsäure (64-19-7)			
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.			
Ameisensäure (64-18-6)			
Bioakkumulationspotenzial Keine Bioakkumulation.			

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

HP-Code : HP8 - ,ätzend': Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
3264	3264	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	chnung	
ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.
Eintragung in das Beförderungspapier		
UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure Phosphorsäure), 8, II, (E)	UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Nitric acid Phosphoric acid), 8, II	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Nitric acid Phosphoric acid), 8, II
14.3. Transportgefahrenklassen		
8	8	8
8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe		
l II	II	II
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein
	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C1
Sonderbestimmung (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: T11

DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge : TP2, TP27

und Schüttgutcontainer (ADR)

: 14BN Tankcodierung (ADR) Tanktransportfahrzeug : AT Beförderungskategorie (ADR) : 2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80 Tunnelkode : E

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 Begrenzte Mengen (IMDG) : 1L : P001 Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC02

- Lufttransport

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L Sonderbestimmung (IATA) : A3

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

: Es wird empfohlen die Informationen die sich im Sicherheitsdatenblatt befinden eventuell in angepasster Form an den Benutzer weiterzugeben. Diese Informationen sind die besten und vertrauenswürdigsten nach heutigem Wissensstand. Diese Information ist Produktespezifisch und kann in Verbindung mit anderen Produkten ungültig sein.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausgestellt gemäß Verordnung EG n°1907/2006/CEE. Der Benutzer ist däfur verantwortlich alle Vosichtsmassnahmen zu treffen um den örtlichen Gesetzgebungen zu entsprechen. Der Hersteller ist nicht verantwortlich für angerichte schade

oder Verlust auf grund der Information im diesem Sicherheitsdatenblatt.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A

DE (Deutsch) 7/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

			 O ()	
Met. Corr. 1	H290	Expertenurteil		
Skin Corr. 1A	H314	Expertenurteil		

SDS Christeyns (EC 2015/830)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

DE (Deutsch) 8/8